

 **Bundesministerium**
Verfassung, Reformen,
Deregulierung und Justiz

bmvrдж.gov.at

Dr. Clemens Jabloner
Bundesminister für Verfassung, Reformen,
Deregulierung und Justiz

Herrn
Mag. Wolfgang Sobotka
Präsident des Nationalrats
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: BMVRDJ-Pr7000/0236-III 1/PKRS/2019

Ihr Zeichen: BKA - PDion (PDion)127/J-NR/2019

Wien, am 3. Jänner 2020

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Stephanie Krisper, Kolleginnen und Kollegen haben am 15. November 2019 unter der Nr. **127/J-NR/2019** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Versuch der Beschlagnahme des Smartphones einer Nationalratsabgeordneten sowie einer Journalistin“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Ich schicke voraus, dass die nachfolgende Beantwortung auf der Grundlage der mir zum 18. November 2019 vorliegenden Informationen erfolgt.

Zu den Fragen 1 bis 3:

- 1. Seit wann wissen Sie von der Anregung des BAK, das Handy der Abgeordneten zum Nationalrat Stephanie Krisper zu beschlagnahmen, Bescheid (um Angabe des Datums wird ersucht)?
- 2. Seit wann wissen Sie von der Anregung des BAK, das Handy der "Presse"-Journalistin Anna Thalhammer zu beschlagnahmen, Bescheid (um Angabe des Datums wird ersucht)?
- 3. Durch wen wurden Sie über diese Ansuchen des BAK jeweils in Kenntnis gesetzt?

Das Bundesministerium für Verfassung, Reformen, Deregulierung und Justiz (BMVRDJ) hat am 17. Juni 2019 durch Berichterstattung seitens der Oberstaatsanwaltschaft Wien nach § 8a Abs.

2 StAG Kenntnis von der kritisierten Anregung des Bundesamts zur Korruptionsprävention und Korruptionsbekämpfung (BAK) erlangt.

Zur Frage 4:

- 4. Welche konkreten Schritte bzw. Maßnahmen haben Sie wann nach Kenntnisnahme dieser Anregung jeweils ergriffen?
 - a. Wenn ja, wann jeweils welche (um Erläuterung wird gebeten)?
 - b. Wenn nein, warum nicht?

Das BMVRDJ hat das übereinstimmende Vorhaben der Staatsanwaltschaft Wien und der Oberstaatsanwaltschaft Wien, diese Anregung nicht aufzugreifen, am 25. Juni 2019 genehmigt. Damit waren in meinem Bereich keine weiteren Maßnahmen bezüglich der Anregung zu treffen.

Zu den Fragen 5, 7 bis 11 und 13 bis 14:

- 5. Haben Sie Kenntnis davon, wer genau das BAK angewiesen hat, diese Anregung jeweils bei der Staatsanwaltschaft vorzubringen bzw. von wem genau dies ausging (um Erläuterung wird gebeten)?
 - a. Wenn ja, welche Informationen haben Sie jeweils seit wann?
 - b. Wenn nein, weshalb nicht?
 - c. Wenn nein, was unternahmen bzw. unternehmen Sie, um den oder die Urheber/in des Vorhabens zu identifizieren?
- 7. Haben Sie Kenntnis darüber, wer federführend dafür verantwortlich war (maw die Idee zu dieser Anregung hatte oder dazu motivierte)?
 - a. Wenn ja, wer jeweils inwiefern (um möglichst genaue Erläuterung wird ersucht)?
 - b. wenn ja, welche Stellen bzw. Personen im BAK, im BVT oder dem Innenministerium eingebunden waren (um möglichst genaue Erläuterung wird ersucht)?
- 8. Haben Sie Kenntnis darüber, ob der ehemalige Innenminister Kickl bei dieser Anregung involviert war (um Erläuterung wird ersucht)?
 - a. Wenn ja, inwiefern?
 - i. War er der Urheber bzw. Ausgangspunkt der "Anregung"?
 - b. Wenn ja, wodurch haben Sie diese Information erlangt?
- 9. Haben Sie Kenntnis darüber, welche Rolle die ehemalige Staatssekretärin Edtstadler bei dieser Anregung involviert war (um Erläuterung wird ersucht)?
 - a. Wenn ja, inwiefern?
 - i. War sie die Urheberin bzw. Ausgangspunkt der "Anregung"?
 - b. Wenn ja, wodurch haben Sie diese Information erlangt?
- 10. Haben Sie Kenntnis darüber, welche Rolle die ehemalige Generalsekretär Goldgruber bei dieser Anregung involviert war (um Erläuterung wird ersucht)?
 - a. Wenn ja, inwiefern?
 - i. War er der Urheber bzw. Ausgangspunkt der "Anregung"?

- b. Wenn ja, wodurch haben Sie diese Information erlangt?*
- *11. Haben Sie Kenntnis darüber, welche Rolle Dominik Fasching bei dieser Anregung involviert war (um Erläuterung wird ersucht)?*
 - a. Wenn ja, inwiefern?*
 - i. War er der Urheber bzw Ausgangspunkt der "Anregung"?*
 - b. Wenn ja, wodurch haben Sie diese Information erlangt?*
 - *13. Haben Sie Kenntnis darüber, ob auch außerhalb des Innenministeriums stehende Personen bei dieser Anregung involviert waren (um Erläuterung wird ersucht)?*
 - a. Wenn ja, welche Personen und wie waren diese involviert?*
 - *14. Haben Sie Kenntnis darüber, ob auch versucht wurde, BAK-Beamt/innen zu überzeugen, auch die Sicherstellung der Smartphones anderer Mandatar/innen oder Journalist/innen anzuregen?*

Dazu habe ich keine eigenen Wahrnehmungen. Die Fragen betreffen interne Vorgänge im Vollzugsbereich des Bundesministers für Inneres (BMI), in die ich keinen Einblick habe. Ich sehe für meinen Bereich auch keinen Anlass, diesbezügliche Nachforschungen anzustellen.

Zur Frage 6:

- *6. Wie lautete die genaue Begründung des BAK für diese Anregung?*
 - a. Wenn ja, wie lautete diese (um genaue Erläuterung wird gebeten)?*

Das Bundesamt zur Korruptionsprävention und Korruptionsbekämpfung (BAK) hat die kritisierte Anregung damit begründet, dass sie erforderlich sei, um die inkriminierte Übermittlung des internen Dokuments zu beweisen. Nähere Erläuterungen hierzu fallen in den Zuständigkeitsbereich des BMI.

Zur Frage 12:

- *12. Haben Sie Kenntnis darüber, welche Rolle andere BAK-Beamt/innen bei dieser Anregung involviert waren (um Erläuterung wird ersucht)?*
 - a. Wenn ja, inwiefern?*
 - b. Wenn ja, wodurch haben Sie diese Information erlangt?*

Auf dem Anlassbericht des BAK scheinen der Name eines Sachbearbeiters und der eines Genehmigers auf. Diese Information habe ich durch Einsichtnahme in den Anlassbericht erlangt.

Zur Frage 15:

- *15. Haben Sie Kenntnis darüber, ob neben der Sicherstellung des Smartphones, weitere andere Ermittlungsmaßnahmen seitens des BAK gegenüber der Staatsanwaltschaft Wien anzuregen, um an bestimmte Informationen zu gelangen (um genaue Erläuterung wird ersucht)?*
 - a. Wenn ja, welche (um genaue Erläuterung wird ersucht), jeweils in welchem Zeitraum, weshalb, aufgrund welcher Rechtsgrundlage und mit wessen Genehmigung und Wissen?*
 - b. Wenn nein, welche konkreten Nachforschungen haben Sie wann angestellt, um zu diesem Schluss zu gelangen?*

Ich gehe davon aus, dass mit dieser Frage gemeint ist, ob das BAK in dieser Strafsache noch weitere Anordnungen von Ermittlungsmaßnahmen bei der Staatsanwaltschaft angeregt hat (§ 100 Abs. 2 Z 2 StPO). Anhand der mir vorliegenden Aktenstücke (das sind die in dieser Strafsache bislang ergangenen Berichte der Staatsanwaltschaft Wien und der Oberstaatsanwaltschaft Wien nach §§ 8 f StAG und der kritisierte Anlassbericht des BAK vom 3. Mai 2019) kann ich mitteilen, dass das BAK neben der Sicherstellung des Mobiltelefons der Abgeordneten sowie einer Journalistin auch des Handys einer tatverdächtigen Mitarbeiterin des Bundesamts für Verfassungsschutz und Terrorismusbekämpfung (BVT) angeregt hat.

Zu den Fragen 16 und 17:

- *16. Haben Sie Kenntnis darüber, ob die Abgeordnete Krisper bzw die Journalistin Thalhammer observiert, oder dies versucht oder in Aussicht genommen wurde?*
 - a. Wenn ja, in welchem Zeitraum, weshalb, aufgrund welcher Rechtsgrundlage und mit wessen Genehmigung und Wissen?*
 - b. Wenn nein, welche konkreten Nachforschungen haben Sie wann angestellt, um zu diesem Schluss zu gelangen?*
- *17. Haben Sie Kenntnis darüber, ob die Telefone der Abgeordnete Krisper bzw die Journalistin Thalhammer abgehört oder anderweitig ausgelesen oder dies versucht oder in Aussicht genommen wurde?*
 - a. Wenn ja, in welchem Zeitraum, weshalb, aufgrund welcher Rechtsgrundlage und mit wessen Genehmigung und Wissen?*
 - b. Wenn nein, welche konkreten Nachforschungen haben Sie wann angestellt, um zu diesem Schluss zu gelangen?*

Nein, von solchen Maßnahmen habe ich keine Kenntnis. Berichte der Staatsanwaltschaften über die Anordnung oder Durchführung solcher Maßnahmen liegen mir nicht vor.

Zu den Fragen 18 bis 25:

- 18. *Wie vielen Ermittlungsmaßnahmen (respektive Vorhaben zu solchen) gegen bzw betreffend Abgeordnete zum Österreichischen Nationalrat wurden aufgrund oder in Bezug auf bestimmte Medienberichterstattungen seit 2015 gesetzt? (Um Angabe der Anzahl solcher Maßnahmen bzw Vorhaben nach einzelnen Jahren sowie durchgeführter bzw in Aussicht genommener Handlung wird ersucht.)*
- 19. *Wie vielen Ermittlungsmaßnahmen (respektive Vorhaben zu solchen) gegen bzw betreffend Journalisten wurden seitens der Sicherheitsbehörden aufgrund oder in Bezug auf bestimmte Medienberichterstattungen seit 2015 gesetzt? (Um Angabe der Anzahl solcher Maßnahmen bzw Vorhaben nach einzelnen Jahren wird ersucht.)*
- 20. *Wie viele Ermittlungsmaßnahmen (respektive Vorhaben/Anregungen zu solchen) nach dem 8. Hauptstück der StPO wurden gegen bzw betreffend Abgeordnete zum Österreichischen Nationalrat wurden aufgrund oder in Bezug auf bestimmte Medienberichterstattungen seit 2015 gesetzt?*
- 21. *Wie viele Ermittlungsmaßnahmen (respektive Vorhaben/Anregungen zu solchen) nach dem 8. Hauptstück der StPO wurden gegen bzw betreffend Journalisten wurden aufgrund oder in Bezug auf bestimmte Medienberichterstattungen seit 2015 gesetzt?*
- 22. *Wie viele Ermittlungsmaßnahmen (respektive Vorhaben/Anregungen zu solchen) nach § 130 StPO (Observation) wurden gegen bzw betreffend Abgeordnete zum Österreichischen Nationalrat wurden aufgrund oder in Bezug auf bestimmte Medienberichterstattungen seit 2015 gesetzt?*
- 23. *Wie viele Ermittlungsmaßnahmen (respektive Vorhaben/Anregungen zu solchen) nach § 130 StPO (Observation) wurden gegen bzw betreffend Journalisten wurden aufgrund oder in Bezug auf bestimmte Medienberichterstattungen seit 2015 gesetzt?*
- 24. *Haben Sie Kenntnis oder Information ob seit 2015 in Bezug auf Abgeordnete zum Österreichischen Nationalrat Ermittlungsmaßnahmen aufgrund oder in Bezug auf bestimmte Medienberichterstattungen zum Einsatz kamen?*
 - a. *Wenn ja, wann, gegen welche Person und aus welchem Grund?*
- 25. *Haben Sie Kenntnis oder Information ob seit 2015 in Bezug auf Journalisten Ermittlungsmaßnahmen aufgrund oder in Bezug auf bestimmte Medienberichterstattungen zum Einsatz kamen?*
 - a. *Wenn ja, wann, gegen welche Person und aus welchem Grund?*

Ich verfüge über keine diesbezüglichen Statistiken. In Ermangelung einer Kennzeichnung der angesprochenen Verfahren im elektronischen Aktensystem des BMVRDJ oder der Verfahrensautomation Justiz ist eine automationsunterstützte Auswertung und damit eine Beantwortung dieser Fragen mit vertretbarem Aufwand nicht möglich.

Zur Frage 26:

- 26. Welche Informationen haben Sie in Bezug auf die "mysteriöse Observationseinheit"? (Den Anfragestellern ist bewusst, dass diese Fragen grds. in den Vollzugsbereich des BMI fallen, halten aber nicht für ausgeschlossen das das BMVRDJ über gewisse Umstände Kenntnis hat.)
 - a. Wann wurde sie, weshalb, von wem eingerichtet?
 - b. Wer wusste von deren Existenz?
 - c. Welche Aufgaben hatte die Einheit?
 - d. Wie viele Personen gehörten dieser Einheit an?
 - e. Hat diese Einheit etwas mit dem Causa "Handybeschlagnahme" zu tun?
 - i. Wenn ja, inwiefern?
 - f. Besteht diese Einheit noch?
 - i. Wenn nein, seit wann nicht mehr?
 - ii. Wer löste diese Einheit auf?
 - g. Wie groß war diese Einheit (Angabe der Personenzahl)?
 - h. Wie wurde diese Einheit beaufsichtigt und durch wen?
 - i. Wurden von der Einheit Ermittlungsmaßnahmen gesetzt?
 - i. Wenn ja, wann und welche?
 - ii. Wenn ja, auf welcher Rechtsgrundlage setzte die Einheit Ermittlungsmaßnahmen?
 - iii. Wurden alle Ermittlungsmaßnahmen gesetzeskonform bewilligt?
 1. Wenn ja durch welche Stelle(n)?
 2. Wenn nein, wie viele Fälle wurden nicht bewilligt und was war die eingesetzte Ermittlungsmaßnahme?

Diese Frage fällt nicht in meinen Vollzugsbereich. Im Übrigen verfüge ich hierzu über keine Informationen.

Zur Frage 27:

- 27. Wurden in Bezug auf die Causa "Handybeschlagnahme" strafrechtliche Ermittlungsverfahren (etwa wegen Amtsmissbrauch) gegen Angehörige oder ehemalige Angehörige des BMI eingeleitet?
 - a. Wenn ja, wann, gegen wen (bzw wie viele Personen) und aufgrund welches konkreten Tatverdachts (Angabe der Strafnorm)?

Ich habe keine Kenntnis über die Einleitung diesbezüglicher Ermittlungsverfahren.

Dr. Clemens Jabloner

